

Gemeinderat Adliswil

Protokoll der 15. Plenumsitzung vom 7. November 2007

19.00 Uhr, Aula Schulhaus Hofern

Anwesend	Ratspräsident Fredi Morf	
	29 Ratsmitglieder	
	Ratssekretärin Ida Hofstetter	Protokoll
	Ratsweibel Heinz Jordi	

Entschuldigt abwesend	6 Ratsmitglieder
----------------------------------	------------------

Präsenz der Exekutivebehörde

Stadtrat	Harald Huber	Stadtpräsident
	Didier Falbriard	Sicherheit, Umwelt
	Stephan Herzog	Soziales
	Dr. Alphons Kappeler	Hochbau
	Walter Müller	Finanzen
	Astrid Romer Schneiter	Tiefbau
	Heinz Spälti	Gesundheit, Umwelt
Stadtschreiber	Bruno Aebischer	
Schulpflege	Rita Rapold	Schulpräsidentin

Geschäfte

1. Mitteilungen

2. Einbürgerungsgesuche

3. Allgemeine Fragestunde

3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

4. Verkauf Baulandparzellen (SRB 228/07)

Anträge des Stadtrates auf

- 4.1 Zustimmung auf Übertragung von 1'165 m² Land im Wert von 693'175 Franken der Parzelle Kat. Nr. 7204 (Zone für öffentliche Bauten) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- 4.2 Veräusserung der Gesamtparzelle aus den Baulandparzellen Kat. Nr. 6905 (Rossweg) und Kat. Nr. 7204 (Wilacker) an die Mobimo AG mit Sitz in Luzern zum Betrag von 23'750'000 Franken
- 4.3 Genehmigung des Kaufvertrags gemäss Anhang für die Grundstücke Kat. Nr. 6905 und Kat. Nr. 7204

5. Stellenetat Abteilung Soziales (SRB 206/07)

Antrag des Stadtrates auf Zustimmung der auf zwei Jahre befristeten Aufstockung des Stellenetats der Abteilung Soziales von 610 auf 710 Stellenprocente per 1.11.2007

6. Quartier Sonnenberg

Interpellation von Rita Schmid und Davide Loss betreffend Integration des Quartiers Sonnenberg in das öffentliche Verkehrsnetz, Begründung und mündliche Beantwortung

7. Externe Beratungsdienstleistungen (SRB 269/07)

Interpellation von Roger Neukom und 18 Mitunterzeichneten betreffend Kosten für externe Beratungsdienstleistungen, schriftliche Beantwortung

8. Schützenhaus Büel

Interpellation von Max Stenz und acht Mitunterzeichneten betr. Schützenhaus Büel, Begründung

9. Fernwärme mit Biomasse

Interpellation von Peter Barmettler und Hans Rindlisbacher betr. Biomasse-Fernwärmeverbund im Tal, Begründung

1. Mitteilungen

Der Ratspräsident begrüsst ganz speziell den neuen Stadtpräsidenten Harald Huber, gratuliert ihm zur ausgezeichneten Wahl und wünscht ihm alles Gute.

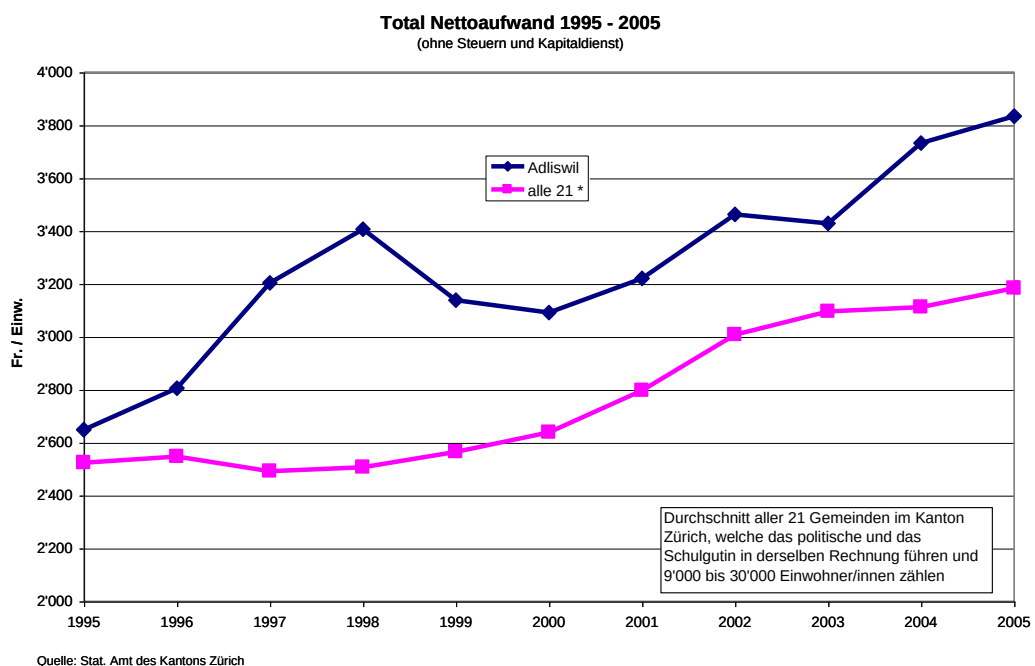
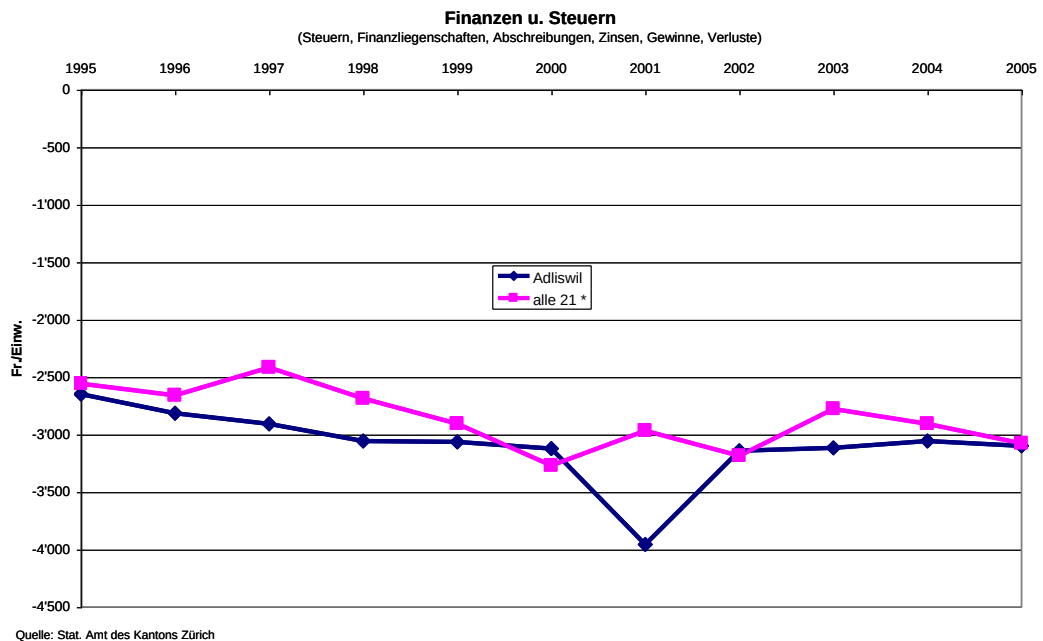
Stadtpräsident Harald Huber:

Ich danke dem Ratspräsidenten herzlich für seine Gratulationsworte zu meinem neuen Amt. Ich freue mich sehr darauf, obwohl mir die Herausforderungen, vor denen wir stehen, nicht gerade leicht zu sein scheinen, angesichts der schwierigen Lage, in der wir uns befinden. Die finanziellen Mittel neigen sich dem Ende entgegen und die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben ist noch nicht gefunden. Die Details dazu werden wir in diesem Gremium gemeinsam an der Budgetsitzung besprechen. Ich erlaube mir heute, zu meinem Amtsantritt einige grundsätzliche Überlegungen dazu aus meiner ganz persönlichen Sicht anzustellen.

Wir sind in eine missliche Lage geraten und Erinnerungen an das Adliswil der Zwanziger- und Dreissigerjahre werden wieder wach. Die damalige Wirtschaftskrise brachte das sehr stark von der Textilindustrie abhängige Adliswil an den Rand des Ruins. Rund ein Viertel der Adliswiler Bevölkerung war arbeitslos. Emil Egli (ehemaliger Stadtschreiber) beschreibt die Situation wie folgt:

„Der Finanzhaushalt war völlig erschüttert. Selbst für die Unterstützung der Arbeitslosen mussten Darlehen aufgenommen werden.“

Soweit sind wir 80 Jahre später noch nicht, aber unsere Finanzlage ist mehr als ernst und es gibt keinen Weg aus dieser Situation heraus, der einfach so auf der Hand liegt. Als B'haltis aus der heutigen Sitzung liess ich Ihnen zwei Graphiken des Statistischen Amtes des Kantons in die Mappe legen. Die rote Linie zeigt jeweils die Daten von 21 vergleichbaren Gemeinden, die blaue jene von Adliswil.



Bei den Einnahmen liegt Adliswil sehr nahe beim Durchschnitt. Bei den Ausgaben dagegen liegen wir seit 1995 konstant und teilweise massiv über dem Durchschnitt. 1999/2000 konnten wir die Differenz durch Verringerung der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen markant verkleinern, seit 2003 vergrößert sich diese Differenz wieder.

Ohne in die Details zu gehen, müssen wir uns heute aufgrund dieser Entwicklung folgende Fragen stellen:

- Produzieren wir staatliche Leistungen zu teuer?
- Produzieren wir zu viele staatliche Leistungen?
- Sind die Ausgaben strukturbedingt und deshalb nicht veränderbar?

Wenn wir zu teuer produzieren, hinkt die Effizienz unserer Verwaltung hinter jener der anderen Gemeinde hinterher und wir müssen uns die Frage stellen, ob wir die Verwaltung im Griff haben. Wenn wir zu viele Leistungen zulasten der allgemeinen Stadtkasse produzieren, dann ist der Prozess der politischen Entscheidungen nicht in Ordnung und wir müssen uns die Frage stellen, ob der politische Prozess optimal ausgestaltet ist.

Die Antworten auf diese Fragen fallen bei verschiedene Personen und Gremien sicherlich sehr unterschiedlich aus. Für mich deuten diese Fragen aber darauf hin, dass wir ein ungelöstes oder nicht fertig gelöstes Problem bei der Führung und Steuerung haben. Wenn wir unsere Finanzen langfristig und nachhaltig ins Gleichgewicht bringen wollen, dann müssen wir die erwähnten Fragen beantworten und daraus die Lehren ziehen. Es kann nicht damit getan sein, dass wir nur die offensichtlichsten Bereiche aufgreifen und dort die Ausgaben zu kürzen versuchen, wo sie in der Vergangenheit am stärksten gestiegen sind. Wir sind aufgefordert, das Zusammenspiel aller an der Führung der Stadt Adliswil beteiligten Parteien und Personen zu überdenken, wenn wir eine optimale Grundlage für die Meisterung der zukünftigen Herausforderungen herstellen wollen. Mit WIR meine ich nicht den Stadtrat und die Schulpflege, die hier vorne sitzen, sondern ich meine uns alle. Adliswil darf sich den Steuerfuss und die Ausgaben nicht vom Kanton vorschreiben lassen.

Mit der Behörden- und Verwaltungsreform haben wir 1995 ein Projekt gestartet, von dem man sich eine Verbesserung versprach. Leider ist dieses Projekt stecken geblieben und wir leben seit einigen Jahren mit einem halbfertigen Zustand. Weder im Zusammenspiel zwischen dem Stadtrat und der Verwaltung sind die Erkenntnisse der ersten Phase aufgearbeitet und in Verbesserungen umgesetzt worden, noch hat der Gemeinderat die Arbeiten der Reformkommission weitergeführt. Ich habe mich in letzter Zeit selbst oft gefragt, ob ich als Gemeinderat diese unglückliche Situation nicht früher hätte erkennen sollen und mich aktiver engagieren sollen, um das Halbfabrikat „Reform“ zu einem Fertigprodukt auszugestalten. Ich freue mich deshalb sehr und erachte es als eine sehr positive Entwicklung, dass unter der Ratsführung von Fredi Morf dieses Thema wieder aufgenommen wird.

Wohin uns die weitere Reise in der Verwaltungs- und Parlamentsreform bringen wird, ist unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen für mich noch nicht absehbar. Ich bin aber überzeugt, dass alle aufgefordert sind, dieses Projekt rasch einer definitiven Lösung zuzuführen. Der aktuelle Zustand des Führungsprozesses in Politik und Verwaltung ist keine optimale Startplattform, um erfolgreich durch-

starten zu können. Wir müssen eine Form finden, in der die Kompetenzen, die Instrumente und die Art der Zusammenarbeit klar geregelt sind und die von allen beteiligten Gremien (Gemeinderat, Stadtrat, Schulpflege und Verwaltung) mitgetragen wird. Nur wenn wir dies erreichen, haben wir eine gute Grundlage, um die anstehenden Probleme effizient und erfolgreich einer Lösung zuzuführen.

Wenn wir heute feststellen, dass der Sachaufwand, den Adliswil wirklich selbst beeinflussen kann, in den letzten Jahren bereits auf das absolute Minimum reduziert wurde und wir dennoch einen Aufwandüberschuss in Höhe mehrere Millionen aufweisen, dann wird klar, dass wir überlegen müssen, welche Leistungen wir in Zukunft überhaupt, oder in welcher Form noch anbieten wollen und können und wir müssen uns fragen, ob unsere Führungsstrukturen und Prozesse zur Erstellung der Leistungen effizient sind.

Vor der politischen Ausmarchung, wo Leistungen allenfalls gekürzt werden, müssen wir die Leistungen, die Adliswil anbietet, kennen. Wir sollten wissen, welche Nettokosten diese verursachen. Dazu müssen Leistungen und Kosten korrekt und transparent miteinander in Beziehung gebracht werden. Ist dies nicht der Fall, fehlt die Grundlage für eine politische Planung der zukünftigen Aktivitäten und der damit verbundenen Kosten resp. der möglichen Einsparungspotentiale, wenn wir auf diese Leistungen verzichten. Ich bin der Ueberzeugung, dass wir die zukünftige finanzielle Entwicklung nur meistern können, wenn wir bereit sind, uns hier und heute Grundsatzfragen zur Organisation und zur Art der Zusammenarbeit der dabei involvierten Gremien über alle Stufen hinweg zu stellen.

Ein weiterer wichtiger, wenn nicht der wichtigste Erfolgsfaktor, ist für mich die Art, wie wir miteinander und untereinander kommunizieren. Der politische Prozess ist gekennzeichnet durch das Zusammenspiel verschiedener Gremien mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen. Die einen planen, entscheiden, die anderen führen aus und wieder andere kontrollieren. Dies auf den verschiedensten Stufen. Diese unterschiedlichen Aufgaben gilt es bei der Zusammenarbeit der Gremien klar vor Augen zu halten. Durch eine frühzeitige, transparente Darlegung der Ziele, der politischen Prioritäten und der Entscheidungsgrundlagen, werden alle Gremien in die Lage versetzt, ihre Aufgaben korrekt wahrzunehmen, an einer Verbesserung der aktuellen Situation wirkungsvoll mitzuarbeiten und die ihnen übertragene Verantwortung vollumfänglich zu übernehmen. Persönlich werde ich alles daran setzen, dass wir hier weitere Fortschritte erzielen.

Zu meinen Ueberlegungen passt, vielleicht für mich ungewohnt, das folgende Zitat von Johann Wolfgang Goethe. Es scheint mir unsere aktuelle Situation und die vor uns stehende Herausforderung einfach und treffend darzustellen: „Wer das erste Knopfloch verfehlt, kommt mit dem Zuknöpfen nicht zurande“.

Dieses erste Knopfloch haben wir alle im laufenden Reformprozess leider noch nicht gefunden. Genau deshalb ist dieser Prozess stecken geblieben und wir sind gezwungen, in unklaren und nicht optimalen Strukturen zu leben. Wir alle sind aufgefordert, das erste Knopfloch gemeinsam zu suchen. Ist dieses gefunden, so ist für uns alle der Grundstein gelegt, der uns erlaubt, jene Massnahmen rasch zu

treffen, die Adliswil bald wieder zu einer Stadt werden lassen, die auch wünschbare Projekte zum Wohle der Adliswiler Bevölkerung finanzieren kann und dies mit einem Steuerfuss, der markant unter dem kantonalen Mittel liegt.

Ich freue mich, diese Herausforderung mit Ihnen allen anzugehen, ganz nach dem Motto: Gemeinsam andere Wege gehen.

Ich danke ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf unsere Zusammenarbeit in den kommenden Jahren.

1.1 Entschuldigungen

Für die heutige Sitzung liegen folgende Entschuldigungen vor:

Brigitte Abstreiter	Ferien
Thomas Fässler	berufl. Verpflichtung
Kurt Schütz	Ferien
Susy Senn	Ferien
Markus Simon	berufl. Verpflichtung
Peter Werder	berufl. Verpflichtung

1.2 Rücktritt von Ruedi Gall

Am 5. Oktober 2007 hat Ruedi Gall aus privaten und beruflichen Gründen den Rücktritt aus dem Gemeinderat eingereicht. Mit Beschluss vom 23. Oktober 2007 hat der Bezirksrat das Gesuch per Ende Oktober gutgeheissen. Deshalb muss Ruedi Gall heute leider verabschiedet werden.

Ruedi Gall ist am 1. Mai 1999 als Nachfolger von Ruth Wüthrich-Zech in den Gemeinderat eingetreten. Er wirkte in folgenden Kommissionen mit:

- von 2000 bis 2002 in der Sachkommission 1
- von 2002 bis 2003 in der Spezialkommission „Reform“, die sich mit dem NPM befasst hat
- und seit 5. Juli 2002 in der RGPK

Daneben hat Ruedi Gall bei diversen Motionen, Postulaten und Interpellationen mitgewirkt.

Der Ratspräsident würdigt Ruedi Galls langjährige geschätzte Arbeit und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Clemens Ruckstuhl dankt Ruedi Gall im Namen der CVP-Fraktion herzlich für sein tatkräftiges Mitwirken, das er mit seiner ruhigen Art und den stets wohlüberlegten Voten begleitete.

Ruedi Gall freut sich über die wohlwollenden Worte sowie für das Abschiedsgeschenk vom Gemeinderat, aber er bedankt sich bei allen Ratskolleginnen und -kollegen für die gute Zusammenarbeit.

1.3 Feststellung der Rechtskraft von Beschlüssen des Gemeinderates

Die Beschlüsse des Gemeinderates von der Sitzung vom 5. September 2007 haben Rechtskraft erlangt.

1.4 Überweisungen an die RGPK

Am 9.10.07 haben wir überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf

- Festsetzung des privaten Gestaltungsplan „Moos“
- Ermächtigung des Stadtrates, gegen allfällige Aufhebungsentscheide aus dem Rechtsmittel- oder Genehmigungsverfahren zusammen mit der privaten Erstellung des Gestaltungsplans „Moos“ den Rechtsweg zu beschreiten.

Am 2.11.07 haben wir überwiesen:

Anträge des Stadtrates auf Genehmigung

- des Budgets 2008
- der Globalbudgets 2008
- von vier zusätzlichen Abschreibungen in verschiedenen Bereichen der Schätzung des einfachen Staatssteuerertrages auf 35'600'000 Franken
- der Festsetzung des Steuerfusses 2008 auf 115 %
- der Deckung des budgetierten Aufwandüberschusses von 3'623'000 Franken durch Entnahme aus dem Eigenkapital

1.5 Information betreffend neuer Arbeitsgruppe

Der Ratspräsident informiert, dass die neue Arbeitsgruppe im Kontext mit NPM nun „Reform-Kommission“ heisst. Sie hat am 30. Oktober ihre erste Sitzung durchgeführt. Den Vorsitz führt Thomas Iseli, Präsident der Sachkommission 2, den Vize-Vorsitz führt Thomas Fässler, Vertreter der CVP. Im weiteren gehören der Reform-Kommission an:

- Stadtpräsident Harald Huber, als Delegierter des Stadtrates
- Patrick Stutz, Präsident der RGPK
- Ruedi Stieger, Präsident der Sachkommission 1
- Hans-Peter Nyffeler, Präsident der Sachkommission 3
- Marion Hans, Vertreterin der Freien Wähler
- Ratssekretärin Ida Hofstetter für die Protokollführung

Themen der ersten Sitzung waren u. a. ein Erfahrungsaustausch. Darüber hinaus wurde beschlossen, möglichst vielfältige Erfahrungen von anderen Parlamentsgemeinden einzuholen. An der nächsten Sitzung wird es u. a. darum gehen, wie man mit NPM bzw. Führung&Steuerung weiterfahren will.

1.6 Mitteilungen aus dem Stadtrat

Stadtrat Walter Müller stellt das Submissionswesen der Stadt Adliswil vor. Der entsprechende Leitfaden sowie das entsprechende kommunale Recht kann bei der Abteilung Liegenschaften bezogen werden.

Stadtrat Stephan Herzog informiert über die geplante Veranstaltung im Kontext mit der Finanzierung des Kinderhauses Werd. Alle Gemeinderats- und Stadtratsmitglieder haben eine Einladung erhalten. Der Anlass findet statt am Montag, 26. November um 20.00 Uhr.

1.7 Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 5. September 2007 sind keine Änderungsbegehren eingegangen. Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

1.8 Nächste Sitzung

Ob die geplante Sitzung vom 5. Dezember 2007 stattfindet, wird spätestens am 21.11. entschieden.

Fest steht bereits, dass die geplante Sitzung vom 19. Dezember stattfinden wird. Die RGPK hat nämlich mitgeteilt, dass sie aufgrund des verspäteten Eintreffens des Budgets 2008 dieses nicht auf den 5.12. abschliessend behandeln kann.

1.9 Traktandenliste

Die Traktanden 8 und 9 - die beiden Interpellationen - werden im Anschluss an die Begründung vom Stadtrat mündlich beantwortet.

Seitens der Ratsmitglieder gibt es keine Einwände zur Traktandenliste.

2. Einbürgerungsgesuche

Robert Wälle zur neuen Broschüre „Einbürgerung leicht gemacht“, die heute den Gemeinderats- und Stadtratsmitgliedern verteilt wurde:

Nachdem für Vorbereitungskurse für Einbürgerungen kein Kredit gesprochen wurde, hat die VKE (ehemals GPK) das Thema „Staatskundeunterricht“ eingehend diskutiert. Das Resultat ist nun die vorliegende Broschüre mit dem Ziel, dass das Einbürgerungsverfahren auf Stufe Gemeinderat einheitlich abgewickelt werden kann. Ich freue mich, dass wir ein Instrument geschaffen haben, das von der VKE einstimmig verabschiedet werden konnte. Mit diesem Dokument wird vor allem erreicht, dass die Gesuchstellenden mit der deutschen Sprache vertraut müssen. Sie wissen nun aber auch, welche Fragen anlässlich des Bewerbungsgesprächs gestellt werden können. Außerdem entlastet die Broschüre die VKE, weil sich die Bewerbenden selbständig vorbereiten können, und sie unterstützt die VKE bei der Entscheidungsfindung, indem sie objektive Entscheidungshilfe dient.

Ich danke allen Mitgliedern der VKE herzlich, die an dieser Broschüre mitgewirkt haben. Ich bin stolz, dass wir - trotz divergierenden Interessen und Meinungen - einen Konsens gefunden haben. Mein besonderer Dank geht an das ehemalige Ratsmitglied Ursula Rütimann Habegger; sie hat sich mit grossem Engagement mit der graphischen Gestaltung und dem Lektorat auseinandergesetzt. Sie wurde dabei von der Ratssekretärin unterstützt. Auch Barbara Häberli danke ich im Namen der Kommission herzlich, sie hat ebenfalls viel beigetragen.

In den vergangenen Gesprächen war das Papier bereits im Einsatz, und wir haben positive Erfahrungen gemacht: bis auf wenige Ausnahmen konnten die Fragen beantwortet werden, auch wenn vielleicht ab und zu ein wenig Hilfe nötig war. Wir haben übrigens festgestellt, dass sich die Frauen mehr mit den Fragen auseinandersetzen. Es gab vereinzelt Fälle, wo die Männer zu einer zweiten Befragung erscheinen mussten.

Ich höre immer wieder einmal den Vorwurf, dass unsere Einbürgerungspraxis zu streng sei. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass ich in einer Tageszeitung vom Mittwoch, 19.9.07 gelesen habe, dass der Stadtrat von Dübendorf dem Gemeindeparlament beantragt, die Kriterien für die Einbürgerungen zu verschärfen. Insbesondere sollen Einbürgerungswillige ihre Sprachkenntnisse künftig mit einem Sprachzertifikat nachweisen können. Daneben müssen sie ihre Integration durch ihr staatsbürgerliches Wissen sowie Wissen über den Kanton Zürich und die Stadt Dübendorf nachweisen können.

Barbara Häberli: Robert Wälle hat Ihnen die Broschüre „Einbürgerungen leicht gemacht“ vorgestellt. Meiner Ansicht nach gibt diese Broschüre gute Informationen über das Vorgehen und den Ablauf einer Einbürgerung sowie eine Zusammenfassung über Staatskunde. Im Anhang findet sich ein Fragekatalog.

In Adliswil wird Integration, wie es scheint, neuerdings gemessen an der Beantwortung der in der Broschüre aufgeführten Fragen und der Art und Weise, wie die von der Kommission gestellten Fragen beantwortet werden. Dieses Vorgehen hat eindeutig zu

einer Verschärfung der Einbürgerungspraxis geführt und ist für mich nicht das Ziel und inakzeptabel. Der grösste Teil unserer Kandidatinnen und Kandidaten kann diese Hürde nehmen, sei es weil sie Deutsch als Fremdsprache lesend und schreibend mehr oder minder beherrschen, weil sie die geforderten Antworten auswendig lernen können oder den Inhalt der Fragen sinngemäss verstehen können. Aber was geschieht mit dem anderen Teil der Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht oder schlecht lesen können und die Fähigkeit des Auswendiglernens nicht haben? Sind diese Menschen deswegen weniger integriert und können nicht eingebürgert werden?

Ich erinnere daran, dass gemäss einer Studie bei uns jeder sechste Erwachsene nicht richtig lesen und schreiben kann. Es gibt also nicht nur Ausländer mit geringer Schulbildung - aber die Schweizerbürgerinnen und -bürger müssen sich diesen Fragen der Kommission nicht stellen.

Ich erinnere Sie an die Diskussion eines Gesuchs im März dieses Jahres. Es betraf eine Frau, die über 30 Jahren in der Schweiz lebt, über genügend Deutschkenntnisse verfügt aber zu den Immigrantinnen gehört, die über eine geringe Ausbildung verfügen. Sie war bis vor kurzem berufstätig, während dieser Zeit Kinder grossgezogen hat, die alle eine Ausbildung abgeschlossen haben. Ihre Kinder und Grosskinder sind bereits alle eingebürgert. Diese Frau verfügte nicht über die Fähigkeit, unsere Broschüre zu lesen, es fiel ihr schwer, auch mit grosser Hilfe ihrer Enkelin, die Fragen auswendig zu lernen. Bereits beim ersten Gespräch mit der VKE wurde festgestellt, dass sie sehr grosse Mühe hatte, die ihr gestellten Fragen zu beantworten und inhaltlich zu verstehen. Die Frau machte den Vorschlag, ihr doch Fragen über Ihren Arbeitsalltag zu stellen. Die Kommission ist nicht darauf eingegangen. Mit Mehrheitsbeschluss der VKE für eine Einbürgerung wurde das Gesuch an den Gemeinderat überwiesen. Den Rest kennen Sie: diese Frau wurde nach langer Diskussion knapp mit 12 zu 11 Stimmen eingebürgert.

Ich frage mich, ob an diesem Abend möglicherweise vergessen ging, dass es bei dieser Diskussion um einen Menschen ging, der im Saal anwesend war. Es ging nicht um ein Sachgeschäft. Es ging um jemanden, der ganz einfach nach einem Leben von über 30 Jahren in der Schweiz das Bürgerrecht unseres Landes erwerben wollte und nach meinem Empfinden, dies auch verdient hat. Sollen sich solche Fälle mit dieser Einbürgerungspraxis wiederholen? Sollen wirklich andere integrierende Aspekte wie langjährige Aufenthaltsdauer in der Schweiz, Leistungsausweis in dieser Zeit nicht mehr berücksichtigt werden? Ich rufe Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung der Stadt Adliswil in Erinnerung. Dieser besagt, dass der Nachweis erbracht werden soll, dass er/sie sich in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert hat und über die erforderlichen Kenntnisse über Rechte und Pflichten verfügt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, ich fordere Sie auf, diese Einbürgerungspraxis in ihrer Fraktion zu thematisieren. Möglicherweise deckt sich ihre Haltung auch nicht mit jener Ihres Vertreters in der VKE.

Gabi Barco Greiner: Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung verlangt in Abs. 2 lit. d für die Einbürgerung von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern nebst den Voraussetzungen, welche auch für Gesuchstellende mit Rechtsanspruch gelten, zusätz-

lich die Erbringung des Nachweises, dass sie sich in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert haben und über die erforderlichen Kenntnisse über ihre Rechte und Pflichten verfügen.

Was uns nun vom Präsidenten der VKE für die Gesuchstellenden als Hilfsmittel für die Vorbereitung auf das Einbürgerungsgespräch präsentiert wird, bestätigt, dass vom bürgerlichen Lager eine Verschärfung der früher geltenden liberalen und fairen Einbürgerungspraxis angestrebt wird. Die Bürgerrechtsverordnung verlangt von den Gesuchstellenden nur die für die Integration erforderlichen Kenntnisse der Rechte und Pflichten. Die entsprechende Überprüfung erfolgt in der VKE im Rahmen einer Befragung der in der Broschüre aufgeführten Informationen. Dies hat klar den Charakter einer Prüfung in Staatskunde. Kenntnisse in Staatskunde gehört zwar zur Allgemeinbildung.

Auch viele Schweizerinnen und Schweizer sind am politischen Geschehen grundsätzlich nicht interessiert, haben wenig Ahnung von Staatskunde, ohne dass man ihre hinreichende Integration bestreiten würde. Staatskundliches Wissen von einbürgerungswilligen Personen als Integrationsvoraussetzung zu verlangen und dessen Vorhandensein mit Testfragen zu prüfen, obwohl die Bürgerrechtsverordnung dies nicht verlangt, zeigt klar, dass die Hürden für eine erfolgreiche Einbürgerung bewusst erhöht wurden. Der Titel der Broschüre „Einbürgerung leicht gemacht“ ist deshalb ein Hohn. Dies umso mehr, als dadurch bildungsferne Personen, die besonders bei der ersten Einwanderergeneration häufig angetroffen werden, aufgrund ihrer oft unverschuldeten schlechten Bildung und Sprachkompetenz benachteiligt sind. Nicht nur die Materie, sondern auch das Sprachniveau der Broschüre ist zu anspruchsvoll und der Inhalt deshalb schwer erfassbar.

Roger Neukom stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Rede von Gabi Barco mit der Begründung, dass das Geschäft weder traktandiert war noch die Anwesenden die Broschüre kennen, das sie erste heute Abend verteilt wurde.

Beschluss

Die Rede von Gabi Barco wird abgebrochen:

Genehmigung.

Einbürgerungsgesuche

Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.

3. Allgemeine Fragestunde

3.1 Schriftliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Franco Rossi: Die Polizei hat im untersten Soodstrassenbereich ein Messgerät der neuesten Generation aufgestellt. Dieses Gerät kann fast alles: es fotografiert die Fahrzeugnummern vorne und hinten, den Autofahrer, misst die Geschwindigkeit, und es kann diese Daten direkt weitergeleitet. Auf meine Nachfrage hin beim Hersteller wurde mir gesagt, dass diese Geräte an hoch frequentierten Strassen und Kreuzungen aufgestellt werden. Im Zusammenhang mit unserer Finanzsituation habe ich folgende Fragen:

1. Wie viel kostet die Stadt Adliswil ein solches Gerät auf der gemeindeeigenen Soodstrasse und was bringt es an diesem Standort verkehrstechnisch effektiv?
2. Was trägt dieses Gerät wann zur Verbesserung des Schuldenberges von Adliswil an diesem Standort effektiv bei?
3. Weshalb hat dieses Gerät in der Zone Tempo 30 über mindestens zwei Tage hinweg alles geblitzt, selbst bei Geschwindigkeiten, die deutlich unter 30 km/Std. lagen?

Es ist zwar ein Zettel mit der Aufschrift „Testgerät“ angebracht, aber ich setze voraus, dass solche Geräte genauer einzustellen wären und somit nicht die Autofahrer erschrecken und verärgern würde.

Stadtrat Didier Falbriard: Bei diesem Gerät handelt es sich um ein Testgerät. Die Firma Isler Elektronik, Soodstrasse 53, hat uns um Erlaubnis angefragt. Die Stadt hat das Gerät weder gekauft, noch gemietet.

Franco Rossi, betreffend Adliswiler Weinberg:

1. Was hat der Weinberg mit dem Ressort Werke zu tun?
2. Was kostet der Weinberg den Steuerzahler jährlich inklusive sämtlicher Nebenkosten sowie unter Einrechnung aller unter der Hand auch an die Ratsmitglieder und weitere Personen verschenkten Weinflaschen?
3. Welche „existentielle Notwendigkeit“ besteht für die Stadt Adliswil, den Weinberg zu behalten?
4. Wieso wird der Weinberg bei den seit Jahren andauernden Millionenverlusten der Stadt Adliswil nicht verkauft?

Stadträtin Astrid Romer (als Stellvertreterin von Horst Fuhrmann): Der Weinberg wird vom Ressort Werke verwaltet, weil in diesem auch landwirtschaftliche Betriebe angesiedelt sind. Die Kosten werden von drei Parteien getragen: von der reformierten und der katholischen Kirchgemeinde und von unserer Stadt. Der städtische Kostenanteil beträgt Fr. 3'493.--, es gibt im Schnitt 1'100 Flaschen. Die Weine werden für Geschenke für Gäste, Gemeinde- und Stadträte und für repräsentative Zwecke verwendet. Zum Land ist zu sagen, dass auch dieses einmal verkauft werden könnte. Zurzeit liegt es in der Freihaltezone, aber wer weiss, vielleicht wird es einmal durch Sie umgezont.

Peter Barmettler: Gerne möchte ich wissen, wie der aktuelle Stand in Sachen Postulat

vom 22. März 2007 „Befristete Teilzeitstelle für einen Sozialinspektor“ aussieht.

Stadtrat Stephan Herzog: Das Postulat wird fristgerecht beantwortet werden. Es wird im März 2008 im Stadtrat behandelt werden und dann in den Gemeinderat kommen. Der aktuelle Stand ist folgender: es wurden mit anderen Gemeinden bezüglich einer möglichen Zusammenarbeit Gespräche geführt, und es wurden Offerten von Firmen eingeholt, die in diesem Bereich tätig sind und allenfalls im Auftragsverhältnis arbeiten könnten. Im Weiteren wurde eine Kosten-Nutzenrechnung entworfen. Darüber hinaus erwarten wir Berichte von Zürich und Schlieren. Zürich hat seit diesem Sommer Sozialinspektoren, Schlieren ist im Aufbau einer solchen Stelle. Wir sind auf deren Erfahrungen gespannt.

Nicole Kappeler, betreffend Anschaffung eines neuen Busses fürs Altersheim:

1. Für was wird der neue Bus des Altersheimes gebraucht?
2. Hat sich der Stadtrat, im Sinne von „Synergien nutzen und anbieten“ schon einmal Gedanken gemacht, ob es für Vereine oder andere Ressorts auch möglich wäre, bei freier Kapazität den Bus zu mieten?

Stadtrat Stephan Herzog: Der Bus des Alters- und Pflegeheims hat während den vergangenen 17 Jahren dazu beigetragen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner am öffentlichen Leben teilhaben konnten. Von diesen Personen sind heute 27 Personen auf einen Rollstuhl angewiesen, und der Bus wird primär für diese Leute gebraucht, dann aber auch für alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner. Ohne dieses Fahrzeug wären Fahrten zum Arzt, Zahnarzt, ins Spital oder für Ausflüge in der näheren Umgebung nicht mehr in einer angemessenen Flexibilität möglich. Weil der Bus aber auch für Notfälle zur Verfügung stehen muss, kann er nur in beschränkter Masse für andere städtische Institutionen und Abteilungen eingesetzt werden. Nach Absprache ist ein Ausleihen nach Absprache möglich, und dies wird bereits praktiziert, z. B. vom Kinderhaus Werd, einer MS-Gruppe, der Feuerwehr und ab und zu von der Polizei.

Der Bus wurde durch Spenden und Stiftungen finanziert, er belastete die Rechnung nicht. Aber weil er Zweck bestimmend geschenkt wurde, hat natürlich die Benützung für die Seniorinnen und Senioren Vorrang. Wenn der Bus an Private ausgeliehen würde, müsste dies kostendeckend erfolgen. Wegen dem Spezialausbau ist er relativ teuer und deshalb wäre es wahrscheinlich für Privatpersonen nicht lohnenswert. Grundsätzlich ist es aber möglich, Interessierte können mit dem Alters- und Pflegeheim Kontakt aufnehmen.

Peter Barmettler, betreffend Wohnungsmieten im Bereich Sozialfürsorge:

1. Wie hoch sind die Mietzinslimiten, welche Adliswil den Sozialhilfebezügern bezahlt?
2. Wurden diese Limiten in letzter Zeit geändert?
3. Wie hoch sind diese Limiten im Vergleich zu anderen Gemeinden, z. B. Zürich?
4. Wie hoch sind diese Limiten im Vergleich zu den Durchschnittswohnungsmieten in Adliswil?

Stadtrat Stephan Herzog: Ich gestatte mir, die Fragen nicht ganz in der gestellten Reihenfolge zu beantworten. Die Sozialkommission, die für die Festsetzung der Limiten zuständig ist, hat am 22. Oktober 2007 die Limiten gesenkt. Diese neuen Limiten sind heute aber noch nicht in Kraft, weil entsprechende Kündigungsfristen eingehalten werden müssen. Bei neuen Fällen kommen die neuen Limiten ab 1.1.08 zur Anwendung. Diese sehen wie folgt aus: Einpersonen-Haushalt: Fr. 1'000.--, Zweipersonen-Haushalt Fr. 1'300.--, Dreipersonen-Haushalt Fr. 1'500.--, Vierpersonen-Haushalt Fr. 1'700.--, Fünfpersonen-Haushalt Fr. 1'900.--, > Fünfpersonen-Haushalt Fr. 2'100.--.

Somit haben wir dir gleichen Limiten wie die Stadt Zürich mit der Ausnahme, dass Zürich beim Einpersonen-Haushalt Fr. 100.-- mehr einräumt. Weitere Vergleiche im Bezirk zeigen unterschiedliche Zahlen, d. h. es gibt Gemeinden, die z. B. bei Dreipersonen-Haushalten tiefer, aber bei Vierpersonen-Haushalten höher sind.

Zur vierten Frage: Die Zahlen der durchschnittlichen Wohnungsmieten basieren auf der Volkszählung aus dem Jahr 2000. Seither hatten wir eine Teuerung von 11,3 %, also muss man auf die damaligen Durchschnitts-Wohnungsmieten 11,3 % dazu rechnen. Demnach betrüge in Adliswil der Mietzins für eine 1-Zimmerwohnung Fr. 932.--, für eine 2-Zimmerwohnung Fr. 1'091.--, für eine 3-Zimmerwohnung Fr. 1'324.--, für eine 4-Zimmerwohnung Fr. 1'566.--, für eine 5-Zimmerwohnung Fr. 1'921.-- und für eine 6- und mehr Zimmerwohnung Fr. 2'699.--.

Wir haben dieses Thema in der Sozialkommission am 22.10.07 eingehend besprochen, insbesondere welcher Richtwert angewendet werden soll, Durchschnittsmiet- oder Marktmietpreise, die um einiges höher sind. Wir haben die ausgeschriebenen Adliswiler Mietwohnungspreise über eine gewisse Zeit verfolgt und festgestellt, dass es nicht viele Wohnungen gibt, die im Bereich unserer Limiten sind. Die Herabsetzung der Limiten hat bei 31 Fällen zur Folge, dass sie neue Wohnungen suchen müssen. Wenn es sich um kleine Beträge handelt, können die betreffenden Personen auf einen Teil ihres anderen Grundbedarfs verzichten, wobei dies nur in einem bestimmten Rahmen akzeptiert wird.

Peter Barmettler: Sie haben gesagt, dass wir die gleichen Limiten haben wie die Stadt Zürich. Sind damit unsere alten oder neuen Limiten gemeint? Ich habe gehört, dass wir bis anhin höhere Limiten gehabt hätten als die Stadt Zürich. Ist das richtig?

Stadtrat Stephan Herzog: Es ist richtig, dass wir die Limiten an diejenigen der Stadt Zürich angepasst haben.

Peter Barmettler: Können Sie mir sagen, weshalb wir bis anhin höhere Limiten gehabt haben als Zürich? Sie haben auf eine Anfrage der CVP, von Nicole Kappeler, gesagt, dass von den neu zugezogenen Sozialhilfefällen 40 % von Zürich kommen.

Stadtrat Stephan Herzog: Das waren Entscheide der Sozialkommission. Die vorletzte Anpassung erfolgte im 2005.

Peter Barmettler: Ich finde es gut, dass die Limiten gesenkt wurden. Es wird ja immer wieder gesagt, dass wir günstigen Wohnraum haben, und dass dies gewisse Fälle anzieht. Aber dann möchte ich schon, dass wir auch tiefe Mietkosten im Sozialbereich haben. Es kann nicht sein, dass wir einerseits günstigen Wohnraum haben, was als Hauptgrund für den Zuzug von Sozialfällen angeführt wird, und andererseits haben wir relativ hohe Mietkosten. Das ist für mich ein Widerspruch.

3.2 Mündliche Fragen an den Stadtrat oder die Schulpflege

Yannick Wettstein: Als direkt betroffener Anwohner der Sihl möchte ich wissen, wie es bezüglich Hochwasser-Schutzmassnahmen im Stadtzentrum aussieht.

Stadträtin Astrid Romer: Zum aufgelegten Projekt gab es Einwendungen von verschiedenen Anwohnern. Bis auf eine konnten alle erledigt werden. Weil wir nicht auf dem Rechtsweg sondern im Gespräch eine Lösung suchen, wurde die Frist verlängert. Die Verhandlungen werden vom Kanton geführt. Was der allgemeine Hochwasserschutz betrifft, hat der Kanton ein grösseres Projekt in Arbeit. Man möchte den ganzen Bezirk Horgen bezüglich Hochwasser-Gefahren analysieren. Dazu wird demnächst eine Information vom Kanton an die Gemeinden erfolgen.

Yannick Wettstein: Wie sieht es bezüglich Zeithorizont aus?

Stadträtin Astrid Romer: Man kann dazu noch nichts sagen.

Patrick Stutz: Im Kontext mit der Submissionsverordnung möchte ich wissen, ob es auch einen Leitfaden für die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung und der Schule gibt, der die Vergabe von Arbeiten und Bestellungen, die nicht unter die Submissionsverordnung fallen? Wird dabei das ortsansässige Gewerbe bei konkurrenzfähigen Preisen berücksichtigt?

Stadtrat Walter Müller: Die Submissionsverordnung gilt auch für alles, was die Stadt bestellt.

Patrick Stutz: M. E. ist meine Frage nicht beantwortet. Die Stadt hat rund 24'000 Belege - ich verweise auf den entsprechenden Bericht der RGPK und die Interpellation von Clemens Ruckstuhl. Dort wurde festgestellt, dass die Verwaltung Bestellungen aufgibt, die nicht unter die Submissionsverordnung fallen. Für diese Art der Vergabe sollte es einen geeigneten Leitfaden geben.

Stadtrat Walter Müller: Es ist richtig, dass solche „Vergaben“ nicht in der Submissionsverordnung geregelt sind. Aber die erwähnten Voten bezüglich Berücksichtigung des Adliswiler Gewerbes bei entsprechender Konkurrenzfähigkeit haben wir aufgenommen, und dies wird auch so praktiziert.

Roger Neukom: In der Medienmitteilung im Zusammenhang mit dem Stand der Arbeiten in der Kläranlage ist u. a. erwähnt, dass bezüglich Kosten alles „im grünen Bereich“, terminlich hingegen mit Verzug zu rechnen sei. Wie ist es möglich, dass die Kosten trotz mehrmonatiger Verzögerung gleich bleiben, vor allem, wenn ein Kran drei, vier Monate länger als geplant stehen bleibt?

Stadträtin Astrid Romer: Wir hatten gerade heute ein Meeting mit dem Generalplaner, und ich habe erfahren, dass das AWEL „grünes Licht“ für die Fortführung gegeben hat.

Bezüglich Kosten kann ich im Moment noch nicht sagen, welche Konsequenzen der Unterbruch hat. Der Grund, weshalb es so lange gedauert hat, liegt darin, dass der Reinigungsprozess zehn bis zwölf Tage dauert. Wenn es Störungen gibt, muss man nochmals einige Tage warten, bis das Gleichgewicht wieder hergestellt ist. Kurz zusammengefasst: es kann jetzt weitergehen, und es ist bereits eine neue Medienmitteilung geplant.

Roger Neukom: Im Kontext mit der Submissionsverordnung: Die Vorgabe „Lehrlingsausbildung 5 - 10 %“ ist leider sehr mager. Ich bitte den Stadtrat zu prüfen, bei diesem Kriterium den Hebel anzusetzen und bei den eingegangenen Offerten prüft, ob ein Betrieb mit 50 Angestellten ein Lehrling ausbildet oder ein Betrieb mit 15 Angestellten drei Lehrlinge ausbildet. Dies müsste bei Vergaben künftig berücksichtigt werden.

Stadtrat Walter Müller: Dort, wo wir Spielraum haben, werden wir diesen auch nutzen.

4. Verkauf Baulandparzellen (SRB 228/07)

Anträge des Stadtrates auf

- 4.1 Zustimmung auf Übertragung von 1'165 m² Land im Wert von 693'175 Franken der Parzelle Kat. Nr. 7204 (Zone für öffentliche Bauten) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
- 4.2 Veräusserung der Gesamtparzelle aus den Baulandparzellen Kat. Nr. 6905 (Rossweg) und Kat. Nr. 7204 (Wilacker) an die Mobimo AG mit Sitz in Luzern zum Betrag von 23'750'000 Franken
- 4.3 Genehmigung des Kaufvertrags gemäss Anhang für die Grundstücke Kat. Nr. 6905 und Kat. Nr. 7204

Gabi Barco Greiner, Referentin der RGPK:

Bei diesem Geschäft haben wir uns gefragt, ob es eine Möglichkeit gibt, auf den Verkauf des letzten Baugrundstückes in Adliswil zu verzichten. Der Ausdruck „Ausverkauf der letzten Landreserven der Stadt Adliswil“ ist dabei auch gefallen. Nebst den bereits bekannten Wohnprojekten in Adliswil wie Hofern, Lebern-Dietlimoos, Moos und Grüt-Park kommt nun noch ein zusätzliches dazu, nämlich Rossweg/Wilacker. Für die Mitglieder der RGPK wurde aber schnell klar, dass die angespannte finanzielle Lage der Stadt Adliswil einen Verzicht auf diesen lukrativen Verkauf ohne Not schlichtweg nicht zulässt. Beim Verkauf des Baulandes wurde insbesondere der Gleichbehandlung aller Kaufinteressierten Rechnung getragen werden. Bei der Bewertung der Kaufangebote spielten zwei Aspekte eine entscheidende Rolle: das Preisangebot und das Bebauungskonzept. Dabei wurde das Preisangebot mit max. 60 Punkten stärker gewichtet als das Bebauungskonzept mit insgesamt max. 40 Punkten. Von Relevanz für die Bewertung des Bebauungskonzepts waren die Architektur (Qualität, Gestaltung, Volumetrie, Materialisierung), das Konzept (Organisation, Funktionalität, Erschliessung) und die Ökologie (Haustechnik, Energie). Die Mobimo AG mit dem zweithöchsten Preisangebot von Fr. 23'750'000.-- erzielte mit 97,7 von insgesamt 100 zu vergebenden Punkten das beste Resultat der qualifizierten zwölf Bewerbenden und soll deshalb den Zuschlag bekommen. Die Punktedifferenz zum Zweitplatzierten vergrösserte sich durch die Erhöhung des Angebotspreises im Rahmen der Preisbereinigung (Fr. 21'671'000 auf Fr. 23'750'000) von ursprünglich 3 auf 9 Punkte.

Die mit der Prüfung dieses Geschäfts beauftragten RGPK-Mitglieder haben einen Augenschein der Bauparzellen vorgenommen. Nach vertiefter Prüfung stellte sich als erstes die Frage, nach welchen Überlegungen die Festlegung der für die Bewertung relevanten Kriterien und vor allem deren Gewichtung erfolgten. Im Weiteren interessierte, wieso die Mobimo AG bei der Bewertung ihres Bebauungsprojekts so viel besser abschnitt als die Zweit- bis Viertplatzierten. Ausschlaggebend für die Anbieter der Ränge 2 bis 4 war nicht unbedingt ihr Preisangebot, sondern die teilweise massiv schlechtere Bewertung ihrer Bebauungskonzepte. Es folgten vertiefte Abklärungen und Einsichtnahmen in die diversen Bebauungskonzepte. An dieser Stelle möchte ich Stadtrat Walter Müller herzlich danken. Er stellte den RGPK-Mitgliedern persönlich die best Plazier-

ten im Detail vor. Das Bebauungskonzept der Mobimo AG überzeugte am meisten, und so ergaben sich für sämtliche RGPK-Mitglieder keine schlagkräftigen Argumente mehr gegen den Verkauf an die Mobimo AG. Fragen zum Inhalt des heute zur Genehmigung vorgelegten Kaufvertrags konnten zufrieden stellend beantwortet werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen: Aus dem Verkauf der beiden Parzellen würde ein Buchgewinn von 11,11 Mio. resultieren. Das ergäbe gegenüber dem Finanzplan einen Mehrertrag von 7,19 Mio. Franken. Der Erlös aus dem Landverkauf soll zur Schuldentilgung oder Finanzierung von Investitionen verwendet werden und nicht um die laufende Rechnung zu finanzieren. Da es sich aber um einen einmaligen Erlös handeln würde, würde sich die finanziell angespannte Lage der Stadt Adliswil nicht grundlegend verändern. Aufgrund des Prüfungsergebnisses und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Stadt Adliswil empfiehlt die RGPK einstimmig antragsgemäss zu entscheiden.

Stadtrat Walter Müller:

Wir haben diesmal versucht, das Land nicht nur über den Preis zu verkaufen, sondern wir wollten sehen, was die Anbieterin auf diesem Grundstück machen möchte. Deshalb haben wir die Wertung mit 60 % beim Preis und 40 % bei der Bebauungsstudie festgelegt. Dies ist etwas aussergewöhnlich, hat aber gezeigt, dass es der richtige Weg ist, so dass wir in Adliswil etwas Schönes und Gescheites bekommen. 21'246 m² Land zu verkaufen ist nicht einfach, denn bei einem solchen Angebot sind nicht beliebig viele Investoren vorhanden. Ich hoffe, dass das Land jetzt verkauft und das Bebauungskonzept zügig umgesetzt werden kann.

Patrick Stutz:

Für uns in der SVP ist der Landverkauf als solches negativ. Die positiven Punkte überwiegen jedoch: die daraus resultierenden Einnahmen zugunsten neuer Investitionen bzw. Reduktionen der Fremdfinanzierungen und somit die Verschuldung von Adliswil. Der Landpreis ist sehr hoch, und somit liegt sicher ein gutes Angebot vor. Das Auswahlverfahren, das der Stadtrat gewählt hat, wird begrüsst, weil mit dem Verkauf und dem Vertrag das Überbauungskonzept als verbindlich erklärt wird. Wir haben auch geschätzt, dass diese Grundstücke im Richtplan als Wohnzonen ausgeschieden wurden. Für die Stadt haben die Grundstücke keine strategische Bedeutung, denn es würden dort wohl weder ein Verwaltungsgebäude noch ein Stadtsaal und auch keine Stadtwohnungen gebaut werden. Aufgrund dieser Überlegungen ist der Verkauf an Private sicher der richtige Weg. Da wäre allenfalls noch das Baurecht, welches hätte berücksichtigt werden können, das hilft uns aber in der jetzigen Situation nicht, denn wir brauchen Geld in der Stadtkasse. Somit bleibt nur noch der Verkauf. Deshalb schliesst sich die SVP-Fraktion der Empfehlung der RGPK an.

Roger Neukom:

Das vorliegende Geschäft ist grundsätzlich eine erfreuliche Sache. Dass Adliswil auf der Schattenseite Fr. 1'130.-- pro m² Land erhält, kann nur damit begründet werden, dass in dieser Branche momentan Angebot und Nachfrage nicht im Gleichgewicht sind. Wir

weisen aber auch darauf hin, dass die Einnahmen von 23,75 Mio. Franken, welche noch in diesem Jahr in die Stadtkasse fliessen werden, eine Beschönigung der Rechnung bewirken. Ob Landreserven zu solchen Zwecken gebraucht oder missbraucht werden können/dürfen/müssen - da gehen wohl die Meinungen im Rat auseinander. Die FDP-/EVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit diesem Geschäft keine Nachhaltigkeit für die kommenden Jahre in Bezug auf ein ausgeglichenes Budget erzielt werden kann. Wir befürworten jedoch den Verkauf dieser Baulandparzelle, da vermutlich auch in den kommenden Jahren kein höherer Preis erzielt werden kann. Und mit den weitaus höheren Einnahmen gegenüber dem Buchwert ist es eine einmalige Chance, das Land zu einem sehr guten Preis zu verkaufen. Ich kann Ihnen die Zustimmung der FDP-/EVP-Fraktion bekanntgeben. Wir weisen aber klar darauf hin, dass die notwendigen Sparbemühungen trotz den einmaligen zusätzlichen Einnahmen konsequent weitergeführt werden müssen.

Beschlüsse

- 4.1 Der Übertragung von 1'165 m² Land im Wert von 693'175 Franken der Parzelle Kat. Nr. 7204 (Zone für öffentliche Bauten) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt:
Genehmigung.
- 4.2 Die Gesamtparzelle aus den Baulandparzellen Kat. Nr. 6905 (Rossweg) und Kat. Nr. 7204 (Wilacker) wird der Mobimo AG mit Sitz in Luzern zum Betrag von 23'750'000 Franken veräussert:
Genehmigung.
- 4.3 Der beiliegende Kaufvertrag für die Grundstücke Kat. Nr. 6905 und Kat. Nr. 7204 gemäss Anhang wird genehmigt:
Zustimmung.

5. Stellenetat Abteilung Soziales (SRB 228/07)

Antrag des Stadtrates auf Zustimmung der auf zwei Jahre befristeten Aufstockung des Stellenetats der Abteilung Soziales von 610 auf 710 Stellenprozente per 1.11.2007

Patrick Stutz, Referent der RGPK:

Bei diesem Geschäft handelt es sich um einen Antrag für eine befristete Administrationsstelle in der Abteilung Soziales für zwei Jahre. Mit der befristeten Stelle möchte man den Rechnungsführer der Sozialhilfe, der seit 1.1.2007 bei der Stadt Adliswil arbeitet, entlasten. Eingearbeitet wurde der Mitarbeiter während drei Monaten durch dessen Vorgängerin, die diese Stelle während über 20 Jahren mit grosser Routine ausübte. Begründet wird die Stelle mit den angestiegenen Buchungen pro Jahr auf über 13'000. Das entspricht einer Zunahme gegenüber 1996 von 98,5 %. Bisher konnte diese Arbeit nur durch die Routine der Vorgängerin, verbunden mit einer grossen Leistungsbereitschaft und Überzeit bewältigt werden. In der Begründung wird u. a. erwähnt, dass eine dauerhafte Überbelastung des jetzigen Stelleninhabers negative Kostenfolgen auf den Rückfinanzierungsgrad haben könnte. Durch die neue Stelle würden die Fälle aus dem Segment 4 bearbeitet. Dabei handelt es sich um Personen, dessen Chance auf eine erfolgreiche Verbesserung der persönlichen Situation gering ist, und dadurch primär administrative Aufgaben anfallen. Die viertel- bis halbjährlichen Gespräche würden ebenfalls durch die neue Stelle geführt werden. Dadurch würde neben dem Rechnungsführer auch die Sozialberatung entlastet.

Alle Fragen der RGPK wurden beantwortet und die gewünschten Unterlagen wurden vom Stadtrat und der Verwaltung zugestellt. Die RGPK dankt dem Stadtrat und der Verwaltung, insbesondere Stadtrat Stefan Herzog und Karl Conte für die Vorstellung des Geschäftes. Die RGPK ist jedoch grossmehrheitlich zum Entschluss gekommen, dem Gemeinderat zu empfehlen, der befristeten Stelle nicht zuzustimmen und den Antrag vom Stadtrat abzulehnen. Sie ist der Ansicht, dass das Ressort Soziales, wenn nötig sich anders organisieren und andere Schwerpunkte setzen muss oder ressortübergreifend eine entsprechende Lösung suchen muss, die aber nicht zu einer zusätzlichen Stelle führen darf. Die Antwort, dass dies nicht möglich sei, kann die RGPK nicht nachvollziehen. Die Befürchtungen, dass es zu einer negativen Kostenfolge führen kann, teilt die RGPK nicht. Sie erachtet es als oberste Priorität und Aufgabe des Ressorts Soziales, die Kosten für die Stadt Adliswil so klein wie möglich zu halten und alles daran zu setzen, entsprechende Rückvergütungen einzuholen.

Die SVP-Fraktion ist gleicher Ansicht und lehnt den Antrag des Stadtrates einstimmig ab.

Stadtrat Stephan Herzog:

Um Missverständnissen vorzubeugen: die Stelle ist organisatorisch nicht in der Sozialberatung (Globalbudget) angesiedelt, sondern untersteht der Abteilung Soziales. Mit der neuen Stelle sollen zwei unbefriedigende Situationen ausgemerzt werden:

1. Rechnungsführung

- Die Aufgabe umfasst die Überwachung sämtlicher Zahlungsvorgänge. Sind Zahlungen rechtmässig? Wurde Subsidiarität ausgeschöpft? Sind sämtliche Rückforderungsfristen eingehalten?
- Die Zahl der Buchungen ist stark angestiegen. Im 2004 waren es 30'000 Belege, im Jahr 2006 37'000, d. h. plus 25 %, ohne Stellenanpassung. Das Finanzvolumen ist im gleichen Zeitraum von 11,5 auf 13,3 Mio. (plus 16 %) gestiegen.
- Die ehemalige, heute pensionierte und äusserst kompetente und routinierte Mitarbeiterin konnte bereits damals die Arbeit nicht im zur Verfügung stehenden Pensum bewältigen. Ihre Überstunden konnten nicht mehr kompensiert werden, sie mussten ausbezahlt werden.
- Durch die Pensionierung musste ein neuer Mitarbeiter eingearbeitet werden, er kann deshalb die Arbeit nicht mit derselben Routine erledigen.

2. Führen von administrativen Fällen

Bereits heute werden einige Sozialhilfefälle administrativ geführt. Dies hat sich bewährt. Es wäre sinnvoll, wenn wir dies weiter ausbauen könnten. Dies würde den Sozialberaterinnen und -beratern ermöglichen, ihre Beratungs- und Kontrollfunktion in Fällen mit Veränderungspotential zu erhöhen.

Was für Konsequenzen ergeben sich, wenn die Stelle nicht besetzt werden kann? Es liegt mir fern, Drohungen auszusprechen, und ich möchte meine Ausführungen auch nicht so verstanden wissen. Ich möchte aber auch nicht irgendwann den Vorwurf hören, dass wir Ihnen nicht reinen Wein eingeschenkt haben.

Für die Funktion „Rechnungsführung“:

- In Druckzeiten (Quartalsabrechnungen, bei Abwesenheit durch Krankheit) können nicht mehr alle Fristen eingehalten werden, z. B. bei Neuansmeldungen von Fällen. Dies hat zur Folge, dass der Kanton seinen Rückforderungsbeitrag nicht leistet.
- Abrechnungen werden nicht mehr fristgerecht erstellt. Im Frühling dieses Jahres konnte man in der Presse lesen, dass dies Thalwil vor drei Jahren passiert ist. Die Gemeinde musste Fr. 300'000.-- abschreiben. Sie hat darauf hin ihre Personalressourcen und Organisationsstruktur angepasst.
- Ausstehende Beträge werden nicht mehr konsequent bewirtschaftet, mit entsprechenden Verlusten. Rückforderungsquote gemäss Globalbudget sinkt.
- Wenn die Rückfinanzierungsquote (Stand 2006 = 65%) um 1% sinkt, entspricht dies einem Betrag von Fr. 123'000.--, auf welchen die Stadt Adliswil dann verzichten muss.
- Grundsätzlich steigt die Fehleranfälligkeit, was zu Fehlerkorrekturen führt und nochmals mehr Belastung zur Folge hat.
- Die Stadt Adliswil als Arbeitgeberin überfordert einen Mitarbeiter - die Folgen und Konsequenzen machen nicht nur mir Kopfzerbrechen.

Für die Funktion „Führen von administrativen Fällen“:

Man verzichtet auf eine mögliche Erhöhung der Qualität der Bewirtschaftung der Dossiers. Eine höhere Qualität bedeutet hier: schnellere Ablösung von der Sozialhilfe, bessere Missbrauchsbekämpfung.

Fazit

Aus meinen Ausführungen ersehen Sie, dass wir diese Stelle benötigen. Trotzdem gibt es in der Dringlichkeit und Wichtigkeit eine klare Priorisierung. Während der Verzicht auf die Stellenerhöhung im Bereich Rechnungsführung sich fatal auswirkt, ist die Auswirkung im Bereich der administrativen Fallführung nicht unerheblich, aber unter der vorherrschenden Situation der Stadt Adliswil verkraftbar. Eine Erhöhung um 50 %, selbstverständlich auf zwei Jahre befristet, könnte die grössten Risiken vermeiden. Dafür müsste die Stadt rund Fr. 40'000.-- an Lohnkosten aufwenden. Ich verstehe diesen Ansatz nicht als „fauler Kompromiss“, sondern als Möglichkeit, verantwortungsvoll mit der Überlastungssituation umzugehen.

Bezüglich des Hinweises des RGPK-Präsidenten wegen einer Stellenverschiebung innerhalb des Ressorts oder über die Ressortgrenze hinaus kann ich folgendes sagen: Wenn wir das intern regeln könnten, hätten wir das gemacht. Ressortübergreifend haben wir mit der Abteilung Personal und Organisation Lösungen gesucht, jedoch ohne Erfolg, was auch nicht verwunderlich ist, weil für diese Stelle, die wir brauchen, relativ viel Know how notwendig ist, das auch aufgebaut werden muss. Ich nehme auch an, dass in den anderen Ressorts nicht einfach überflüssige Mitarbeitende herumstehen.

Ich habe durchaus Verständnis für den negativen Entscheid und den entsprechenden Antrag der RGPK in der heutigen finanziellen Situation der Stadt Adliswil. Bitte beachten Sie aber, dass bei einer Ablehnung des Antrages der daraus entstehende Schaden rasch sehr viel grösser sein kann als die Mehraufwendungen durch die Stellenerhöhung. Ich bitte Sie deshalb um eine ganz nüchterne Betrachtung der Situation und dem einstimmigen Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Franco Rossi:

Ist es zutreffend, dass die neue Stelle bereits im Budget 2008 enthalten ist und dass im Budget die Konten der Rückfinanzierung trotz einer Stelle mehr tiefer liegen als bisher?

Stadtrat Stephan Herzog:

Ja, die neue Stelle ist im Budget 2008 enthalten; die Rückforderungsquote sinkt grundsätzlich, weil sich Kosten von der IV auf die Sozialhilfe verlagern. Es ist bekannt, dass die IV stark unter Druck steht, weil sie ein riesiges Finanzloch aufweist. Dadurch werden weniger IV-Renten gesprochen, d. h. dass entsprechend mehr Leute bei der Sozialhilfe landen. Ich kann festhalten, dass Adliswil eine überdurchschnittlich gute Rückforderungsquote hat.

Robert Wälle:

Es wäre m. E. besser gewesen, den Antrag des Ressorts „Soziale Aufgaben“ von der Traktandenliste zu streichen. Da dies nicht erfolgt ist, nehme ich an, dass der Stadtrat die ihm auferlegten Sparübungen nicht genügend ernst nimmt. Mich interessiert, ob dieser Antrag in der Sozialkommission behandelt wurde. Im Antrag ist die auf zwei Jahre befristete Aufstockung des Stellenetats auf den 1. November 2007 vorgesehen und für die Salärrierung wird für 2007 ein Zusatzkredit von Fr. 12'800.-- beantragt. Ich habe

zwei Fragen:

1. Wurde bereits ein neuer Mitarbeiter eingestellt und wenn ja, hat dieser die Tätigkeit per 1.11.07 aufgenommen oder wurden an Interessierte Zusagen erteilt?
2. Wenn dies nicht zutrifft, ist der Antrag falsch und muss abgeändert werden, denn ich nehme an, dass ein solch qualifizierter Mitarbeiter nicht sofort gefunden und verpflichtet werden kann.

Das Ressort „Soziale Aufgaben“ beantragt eine befristete Erhöhung des Stellenetats um 100 %. Diese zusätzliche Stelle kostet die Stadt inklusive aller Sozialleistungen für zwei Jahre ca. Fr. 200'000.--. Auch wenn der Antrag unter dem Vermerk „zwei Jahre befristet“ verpackt ist, erscheint mir dieses Vorgehen als kluge Taktik. Ich habe in meiner Tätigkeit als Gemeinderat nicht viele befristete Stellen gesehen, die nachher nicht in unbefristete Stellen umgewandelt wurden. Das Ressort Soziales schreibt im Antrag, der neu eingestellte Rechnungsführer könne das Buchungsvolumen allein nicht bewältigen. Schwierigkeiten bereiten würden die Kombination des hohen Arbeitsvolumens mit den komplexen sozialhilfrechtlichen Fragen. Das heisst, der bereits eingesetzte Rechnungsführer benötigt wegen der fehlenden Erfahrung wesentlich mehr Zeit. Es stellt sich die Frage, ob der eingearbeitete Mitarbeiter überfordert ist oder ob die Materie der Rückforderungen so komplex ist, dass nur hochgradig qualifizierte Mitarbeiter dieses Arbeitsvolumen bewältigen können.

Die materiellen Einsparungen, die mit der zusätzlichen Stelle geschaffen werden sollen, fehlen im Antrag ebenso wie die Einsparungen, die durch den bereits angestellten Rechnungsführer erbracht werden konnten. Die Antwort auf die Frage, ob die Kosten der neuen Stelle von ca. Fr. 100'000.-- wieder eingefordert werden können, fehlt.

Das Ressort Soziales hat es selbst in der Hand, unter den gegebenen Umständen mit einem gegebenen Stellenetat Prioritäten zu setzen. Die punktuelle Entlastung kann auch durch Mitarbeitende anderer Ressorts erfolgen. Der Stadtrat weist in seinem Bericht vom 3. Juli 2007 explizit darauf hin, dass diese Art von Entlastung bei administrativ einfachen Fällen erfolgen soll. Es ist nicht die Aufgabe des Gemeinderates, dieses Problem zu lösen, sondern es ist die Aufgabe der Geschäftsleitung, ressortübergreifend Stellen auszutauschen. Folgendes interessiert mich noch: Die Arbeitsbelastung im Ressort Soziales ist offenbar nicht so gross, denn wie ist es möglich, dass leitende Mitarbeiter neu nur noch zu 90 % angestellt werden?

Stadtrat Stephan Herzog:

Der Stadtrat zieht den Antrag nicht zurück, weil er die prekäre Situation nicht alleine verantworten will. Wenn Sie „nein“ sagen, übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für diesen Entscheid.

Diese Stelle wurde nicht in der Sozialkommission behandelt, es liegt nicht in ihrer Kompetenz. Einen neuen Mitarbeiter haben wir selbstverständlich nicht eingestellt, wir setzen uns nicht über den Gemeinderat hinweg und besetzen Stellen, die nicht bewilligt sind. Der Antrag wurde relativ früh eingereicht und man hat damit gerechnet, dass die Stelle im November besetzt werden kann. Grundsätzlich würden Sie mit einer Genehmigung dieser Stelle die entsprechenden Lohnkosten sprechen, die würden aber erst

bei der Anstellung anfallen. Noch eine Bemerkung zur „90 %-Stelle“: es ist nicht so, dass die gleiche Arbeit nun mit 90 % bewältigt werden kann, sondern jemand anders hat die 10 % übernommen.

Rita Schmid:

Im Namen der SP-Fraktion stelle ich folgenden Antrag: Der Stellenetat der Abteilung Soziales wird um 50 % von 610 auf 660 Stellenprozente befristet auf zwei Jahre per 1.1.2008 aufgestockt. Begründung:

Einerseits muss die Qualität in der Rechnungsführung und in der Betreuung der administrativen Fälle gewährleistet bleiben. Es ist wichtig, dass die Rückfinanzierungsquote so hoch wie möglich bleibt. Mit einer 50 %-Stelle kann dies gewährleistet werden. Andererseits kann es nicht sein, dass die Stadt als Arbeitgeberin Angestellte mit chronischer Überlastung hängen lässt. Wenn schon die sehr tüchtigen und routinierten ehemaligen Rechnungsführerinnen nur mit ständigen Überstunden das Aufgabenfeld erledigen konnten, ist es logisch, dass jemand, der diese Routine noch nicht hat, am Anschlag läuft. Das ist ein gesundheitsschädigendes Verhalten. Volkswirtschaftliche Kosten von Stress und ständiger Überlastung belaufen sich in der Schweiz gemäss Studie auf 4 Mrd. Franken. Als öffentliche Arbeitgeberin haben wir die Verantwortung, solche Verhältnisse nicht zu tolerieren. Wenn Sie dieser befristeten Stelle im Umfang von 50 % zustimmen, dann nehmen Sie die Verantwortung als Ratsmitglied wahr.

Clemens Ruckstuhl:

Betrachten wir die finanzielle Situation: Wenn ich als Unternehmer in einer solchen Finanzsituation bin, dann liegt es nicht mehr drin, Forderungen aufzustellen, sondern es geht darum, Lösungen zu suchen. Wenn wir das im Kontext mit dem vorliegenden Budget 2008 sehen, ist es politisch total der falsche Zeitpunkt, um weitere Stellen zu schaffen. Die CVP-Fraktion lehnt den Antrag einstimmig ab.

Roger Neukom:

Komplexe Arbeiten, wie es Stadtrat Stephan Herzog erwähnt hat, bestehen nicht nur auf der Stadtverwaltung, sondern in jedem Betrieb. Das Ganze kam bei mir zu sehr als Drohung an. Dass eine Aufgabe nicht mehr fristgerecht bearbeitet werden kann und somit Geld entfällt - ist ja möglich, wenn man nicht ressortübergreifend arbeitet. Diesen Fehler hat Thalwil auch gemacht. Ich fordere den Stadtrat und die Geschäftsleitung vehement auf, von diesem sturen Pfad abzuweichen und zugunsten der Mitarbeitenden, die das ausbaden müssen, endlich Lösungen anzupacken, dass man ressortübergreifend arbeitet. Auch ich habe eine Firma mit drei Abteilungen, und wir helfen uns alle gegenseitig - und das muss auch bei der Stadt funktionieren. Die Drohung, dass der Schaden noch grösser wird, wird wahr, wenn der Stadtrat falsch handelt. Jetzt muss der Stadtrat einfach Lösungen suchen, wir wollen Taten sehen. Und wenn sich der Stadtrat bei der Geschäftsleitung nicht durchsetzen kann, muss er das Zepter selber in die Hand nehmen. Ich erwarte, dass der Stadtrat die Anträge der Ressortvorstehenden kritischer hinterfragt. Auch wir werden den Antrag der SP ablehnen.

Franco Rossi:

Das Argument der lange aufgelaufenen hohen Überzeit stört mich sehr. Wenn so etwas der Fall ist, dann hat die Geschäftsleitung ein grosses Problem, und sie kann die Verantwortung nicht dem Gemeinderat abschieben, wenn er die Stelle nicht bewilligt. Die Geschäftsleitung hat ihren Job nicht gemacht, sonst hätte diese Mitarbeiterin nicht so viel Überzeit über eine so lange Zeit.

Beschlüsse

Antrag von Rita Schmid:

Der Stellenetat der Abteilung Soziales wird auf zwei Jahre befristet von 610 auf 660 Stellenprozente per 1.1.2008 erhöht:

Ablehnung.

Antrag des Stadtrates:

Der auf zwei Jahre befristeten Aufstockung des Stellenetats der Abteilung Soziales von 610 auf 710 Stellenprozente per 1.11.2007 wird zugestimmt:

Ablehnung.

Der Ratspräsident stellt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit folgenden Ordnungsantrag: Wir behandeln noch die Traktanden 6 und 8. Die Traktanden 7 und 9 verschieben wir auf die nächste Sitzung.

Der Antrag wird angenommen.

8. Schützenhaus Büel

Interpellation von Max Stenz und acht Mitunterzeichneten betreffend Schützenhaus Büel, Begründung

Der Ratspräsident: Wie eingangs erwähnt, wird diese Interpellation im Anschluss an die Begründung durch den Stadtrat mündlich beantwortet.

Max Stenz trägt die am 22. Oktober 2007 eingereichte Interpellation vor:

„Der Tagespresse haben wir entnommen, dass der Stadtrat die Absicht hat, das Schützenhaus Büel zu schliessen. Dazu stellen sich unsererseits einige Fragen:

1. Gibt es einen offiziellen Beschluss des Stadtrates, das Schützenhaus Büel zu schliessen? Wenn ja, auf wann?
2. Was sind die Überlegungen des Stadtrates, die zu diesem allfälligen Entscheid führen könnten?
3. Wurde seitens des Stadtrates geprüft, den Betrieb vom Schützenhaus Büel aufrecht zu erhalten?
4. Welche Alternativen hat der Stadtrat geprüft, den offiziellen Schiessbetrieb zu gewährleisten?
5. Was wären die Pläne des Stadtrates bei Schliessung des Schützenhaus mit der leer stehenden Liegenschaft und der dazugehörigen Infrastruktur?“

Stadtrat Didier Falbriard, zur mündlichen Beantwortung:

Zur 1. Frage: Bereits mein Amtsvorgänger, Hans Aeberli, war mit diesem Thema konfrontiert. Gemäss Stadtratsbeschluss vom 24.8.04 hatte er die Aufgabe, den Schützenverein über die mögliche Schliessung zu informieren und bei der Suche nach Alternativen aktiv mitzuhelfen. Damals gab es zwei Varianten: die unterirdische Schiessanlage in Horgen, die in der Zwischenzeit vom Tisch ist und die nahegelegene Schiessanlage Albisgüetli.

Aufgrund der neuen Auflagen des Bundes, dass keine Geschosse und weitere giftige Rückstände mehr in den Boden gelangen dürfen, hat der Stadtrat am 3. Juli 2007 entschieden, die Schiessanlage per 31. Oktober 2008 zu schliessen. Dieser Termin wurde vom Bund angegeben, sofern keine Massnahmen ergriffen werden. Dies musste ich leider in einem Gespräch vom 11.7.2007 dem Präsidenten des Schützenverein Adliswil, Heinz Melliger, mitteilen.

Zur 2. Frage: Beim ersten Beschluss im Jahre 2004 betrugen die Kosten für die Erneuerung der elektronischen Schiessanzeige ca. Fr. 180'000.--. Zusätzlich wurden in einem Sanierungsbericht über die Liegenschaft von der Firma Wüest & Partner in Etappen anfallende Sanierungskosten von ca. Fr. 471'000.-- ausgewiesen. Beim zweiten Beschluss des Stadtrates von diesem Jahr, die Anlagen zu schliessen, kamen weitere Kosten dazu, nämlich die Montage eines künstlichen Kugelfanges im Betrag von ca. Fr. 100'000.-- sowie die Altlastensanierung von rund 1,2 Mio. Franken. Der Bund schreibt vor, dass entweder bis 31.10.08 ein künstlicher Kugelfang erstellt werden muss, oder die Gemeinde auf die Subvention von 40 % der Kosten, d. h. auf Fr. 480'000.-- für die Altlast-

tensanierung, verzichten muss. Es bleiben in diesem Fall immer noch Fr. 720'000.--, die die Gemeinde für die Altlastensanierung aufbringen muss. Wann diese Sanierungskosten anfallen würden, konnten wir beim Awel nicht in Erfahrung bringen. Man rechnet jedoch damit, dass dies innert den nächsten fünf bis zehn Jahre der Fall wäre, denn es hängt davon ab, wie dringend die Sanierung ist. Dort, wo öffentliche Gewässer betroffen sind, wird die Sanierung forciert. Dies ist bei uns mit dem Büel-Bach der Fall.

Zur 3. Frage: Zählt man die Kosten zusammen, so erhalten wir ohne Abzug der Subventionen einen Betrag von rund 1,96 Mio. Franken. Einnahmen sind keine zu verbuchen, ausser der Verpachtung des „Schützenstüblis“ im Betrag von Fr. 6'000.-- pro Jahr. Aufgrund dieser anfallenden Kosten und der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Adliswil bleibt uns mit allem Verständnis für den Schiesssport und den Schützenverein Adliswil kein Spielraum offen. Wenn wir gemäss aktueller Information des Bundes bis am 31.10.08 die Anlage nicht schliessen, so muss die Stadt Adliswil auf eine Kostenübernahme seitens des Bundes von ca. Fr. 480'000.-- verzichten. Es bleiben so oder so immer noch ca. 1,5 Mio. Franken bei der Stadt hängen.

Zur 4. Frage: Nachdem wir über diese erneuten Massnahmen informiert wurden, hat das Ressort Sicherheit sich nach Alternativen umgeschaut, denn es ist unsere Pflicht, dem Schützenverein Adliswil Möglichkeiten für den Schiessbetrieb zu bieten. Der Ressortleiter hat ermittelt, was die anderen im Bezirk Horgen betroffenen Gemeinden machen und ob es eventuell einen gemeinsamen Lösungsweg gibt. Leider hat er keine konkreten Antworten oder Vorschläge erhalten. Im Gegenteil, mir persönlich wurde seitens einer Gemeinde mitgeteilt, dass man ebenfalls über eine Schliessung der Anlage nachdenkt. Diese Gemeinde ist in der besseren finanziellen Situation als Adliswil, dennoch ist sie nicht bereit, die Auflagen des Bundes einzugehen. Nachdem wir im Bezirk keine Lösung gefunden haben, hat das Ressort Sicherheit mit dem Schützenhaus „Albisgüetli“ wieder Kontakt aufgenommen. Im Gegensatz zum ersten Gespräch hat die Schützengesellschaft der Stadt Zürich diesmal ihre Bereitschaft, den Schützenverein Adliswil aufzunehmen, zugesagt. Dies wurde bei einem erneuten Gespräch mit einer Delegation des Schützenvereins Adliswil im Beisein des Interims-Stadtpäsidenten, Heinz Spälti, am 12. September 2007 mitgeteilt. Damit hat der Stadtrat eine mögliche Alternative eingeleitet. Wir haben dem Schützenverein gesagt, dass er uns mitteilen soll, ob die Gespräche mit dem Schützenhaus Albisgüetli weiter geführt werden sollen. Die Antwort des SVA steht noch aus.

Zur 5. Frage: Solange die Schliessung des Schützenhauses nicht erfolgt ist, macht es keinen Sinn, darüber zu spekulieren. Dennoch hat der Stadtrat das Ressort Finanzen, Abteilung Liegenschaften, beauftragt, sich Gedanken über die Liegenschaft nach der Schliessung zu machen. Diese Überprüfung steht im Moment noch aus. Ich hoffe, Ihnen etwas Klarheit über die Situation „Schützenhaus“ aufgezeigt zu haben.

Max Stenz:

Es sind durch die Antworten noch viele weitere Fragen und auch Ideen entstanden, die ich aber auf dem bilateralen Weg einbringen werde in der Hoffnung, für alle Beteiligten doch noch einen gangbaren Weg zu finden.

6. Quartier Sonnenberg

Interpellation von Rita Schmid und Davide Loss betreffend Integration des Quartiers Sonnenberg in das öffentliche Verkehrsnetz, Begründung und mündliche Beantwortung

Der Ratspräsident weist auf die Informationsveranstaltung hin, die vor der Sitzung stattgefunden hat.

Rita Schmid hat am 22. Oktober 2007 folgende Interpellation eingereicht:

„Seit einem halben Jahr bedient der Ortsbus das Quartier Sonnenberg nicht mehr.

Der Stadtrat begründete den Entscheid mit geringen Frequenzen und Sparmassnahme zugunsten der neuen Buslinie nach Thalwil. Die Tatsache, dass ein ganzes Quartier mit einer gemischten Bewohnerstruktur, zwei Schulhäusern und ohne Quartierladen nicht mehr ins öffentliche Verkehrsnetz eingebunden ist, muss als höchst unbefriedigend und nicht zukunftsfähig bewertet werden.

Betroffene Quartierbewohner/innen sind nach Bekanntgabe des Entscheids mit u.a. auch kostensparenden Vorschlägen und Ideen an den Stadtrat gelangt.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Prüft der Stadtrat zurzeit Alternativen zur früheren Busverbindung für eine Integration des Quartiers Sonnenberg in das öffentliche Verkehrsnetz?
2. Welche Massnahmen hat der Stadtrat zugunsten der älteren Bewohnerinnen und Bewohner vorgesehen? Bis wann werden diese umgesetzt sein?“

Rita Schmid, zur Begründung:

Vor rund einem Jahr ereilte uns die unerfreuliche Nachricht, dass der Sonnenberg-Bus gestrichen wird. Die Begründungen lauteten: mangelnde Frequenzen, die Kosten sowie dass der ZVV festgestellt hätte, dass durchschnittlich nie mehr als zehn Personen in dem Bus anzutreffen waren. Diese Nachricht brachte mich in Rage, weil ich am Abend sehr oft den Bus benutzt und es meistens mehr als zehn Personen hatte. Da stellt sich die Frage, wie die Frequenzen eruiert werden. Bestimmt waren am Mittag oder am frühen Morgen die Frequenzen unbefriedigend. Der Bus wurde nach und nach nur noch zu bestimmten Randzeiten eingesetzt, und zu diesen Zeiten wurde er rege benutzt. Seit einem Jahr fährt der Bus nun überhaupt nicht mehr, und das ist eine höchst unbefriedigende Situation. Von der betroffenen Bevölkerung gab es dazu auch sehr viele Briefe, Mails und Telefonanrufe an die Stadt.

Mir ist klar, es gibt einerseits die Logik des ZVV, die auf bestimmten Kennzahlen beruht, dann gibt es aber auch die Logik der Stadt Adliswil, die einen minimalen Service Public gewährleisten muss, und innerhalb dieser beiden Gesetzmäßigkeiten gibt es Lösungen. Ein Quartierbewohner hat in einem Brief zu Recht geschrieben: „Ob mit oder ohne ZVV, es müsste eine Möglichkeit geben, uns einen Kompromiss zwischen „alles oder nichts“ zu bieten.“ Und diesen Kompromiss gibt es. Es kann nicht im Interesse der Stadt sein,

dass alle mit dem Privatauto ins Zentrum fahren, und es gibt auch ältere Leute, die einen Bus brauchen.

Stadträtin Astrid Romer:

An der heutigen Präsentation vor der Sitzung hat Herr Cavallasco von der VBZ aufgezeigt, welche Rolle der öffentliche Verkehr hat, nämlich die Masse zu transportieren. Der ZVV hat die Masse definiert, d. h. so und so viele Leute steigen ein und aus, es gibt klare Kriterien. Der Versuchsbetrieb mit dem Quartierbus Sonnenberg hat gezeigt, dass die untersten Grenzen der ZVV-Anforderungen bei weitem nie erreicht wurden. Dann gibt es nur noch die Möglichkeit, dass die Stadt den Bus selber bezahlt. Wir haben andere Lösungen gesucht und folgende Möglichkeit gefunden: Wenn der Bus Adliswil - Thalwil in ein normales Verfahren aufgenommen und ein ganztägiger Betrieb eingeführt wird, wird die Linie 152 auf weiten Strecken parallel geführt. Der ZVV sagt jetzt schon, dass die Linie 152 auf der kritischen Seite steht, und dass man durch die Konkurrenzierung in Kauf nehmen muss, dass der 152er auf der anderen Seite reduziert werden wird. Aber dadurch gewinnt man Zeit und Kapazität für den Bus, der heute nur für unsere ortsinterne Erschliessung zuständig ist, und da könnte eine Möglichkeit fürs Sonnenbergquartier gefunden werden, jedoch erst zirka 2011. Das ist aber ein Konzept und davon abhängig ist die gesamte Kostenentwicklung des öffentlichen Verkehrs, die Budgetbewilligung des Kantonsrates, und wir wissen alle, gespart wird nicht nur in Adliswil. Ich hoffe dennoch, dass wir an diesem Fahrplan festhalten können. Soweit zur 1. Frage, das wäre die Alternative - eine kostenneutrale Lösung, was aufgrund unserer finanziellen Situation notwendig ist. Andere Lösungen, die uns zusätzliche Kosten verursachen würden, sind nicht angedacht.

Rita Schmid:

Ich habe Verständnis für die Antwort in der strengen Logik des ZVV. Zur Logik der Stadt Adliswil wünsche ich mir sehr, dass man sich seitens Stadtrat ernsthaft überlegt, ob eine Form von Kleinbusbetrieb organisiert werden könnte, zwar nicht kostenneutral, aber einem Bedürfnis entsprechend, das einer modernen Stadt, die riesige Erschliessungskosten übernimmt, um grosse Wohnquartiere zu schaffen, gut anstehen würde. Der öffentliche Verkehr ist nicht nur etwas für die Massen, sondern auch dafür, dass Bewohnerinnen und Bewohner ein Quartier beleben können.

Schluss der Sitzung: 23.15 Uhr

Für die Richtigkeit:



Ida Hofstetter, Ratssekretärin